

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das econoMED®-System

1 Grundsätzliches

econoMED® ist ein Präventionsmanagement-System (nachfolgend „econoMED®“-genannt), welches auf der Basis eines Franchising vermarktet wird.

Franchisenehmer und somit Systembevollmächtigte sind die als econoMED®-Landesdirektion benannte Unternehmen, die ohne Einschränkung dem econoMED®-Betriebsschutzbrief mit allen Rechten und Pflichten zustimmen. Die Grundlagen von econoMED® sind die jeweils gültigen nationalen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, die daraus resultierende Organisationspflicht, die Prüfungen für Qualität und Betriebssicherheit, die Belehrungen und die Betreuung des Auftraggebers auf der Basis der relevanten Normen und Richtlinien.

Die Prüf-, Beratungs- und Betreuungsleistungen des econoMED®-Betriebsschutzbriefes umfassen keine Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten, keine Ersatzteile, keine Impfstoffe und keine Erstuntersuchungen.

econoMED® verfügt über ein Vertragsnetz, in welchem Arbeitsmediziner, Ingenieure, Techniker, Auditoren und speziell ausgebildete Fachkräfte innerhalb der so genannten „econoMED®-SystemGruppe“ koordiniert werden.

Die econoMED®-Landesdirektion ist Vertragspartner des Auftraggebers (Unternehmers/Arbeitgebers) und verwaltet die übertragenen Aufgaben. Die econoMED®-Landesdirektion ist vom Arbeitgeber mit Unterzeichnung des Betriebsschutzbriefes als handlungsbevollmächtigtes juristisches Organ zur Unterstützung bei der Erfüllung der Betreiberaufgaben zum Arbeitsschutz beauftragt worden.

Der Auftraggeber vollzieht mit Unterschrift des Vertrages die Grundpflichten des Arbeitgebers zur Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit.

Der Leistungen sind entsprechend der Bedarfsanalyse zur Grundbetreuung und zur spezifischen Betreuung gemäß den örtlichen und terminlichen Absprachen und Auskünften des Auftraggebers erstellt.

Das Angebot und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des econoMED®-Betriebsschutzbriefes (Vertrages). Die Pflichtenübertragung ist rechtsgültig, wenn der econoMED®-Betriebsschutzbrief von beiden Parteien unterschrieben ist. Das Angebot ist 30 Tage freibleibend.

2 Organisationsstellung und Pflichtenübertragung

Die Pflichtenübertragung und die Stellung einer hierzu geeigneten Organisation erfolgt mittels folgender Methodik:

- Erfassung der Aufgabenfelder zur Grundbetreuung mit Erhebungsbogen.
- Festlegung der Aufgabenfelder zur erweiterten Grundbetreuung.
- Leistungsermittlung anhand der Auslöskriterien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und Festlegung der spezifischen Betreuung.

Absicherung der Organisationsstellung und Implementierung des Gesamtkonzeptes sowie die Absicherung der Leistungen der zu Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Gefährdungsbeurteilung beauftragten Dienstleister durch den Betriebsschutz-Brief:

- Deckungssumme des Betriebsschutzbriefes: 5.000.000 € pro Jahr für Personenschäden und Sachschäden. Die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt 10.000.000 €.

3 Pflichten des Arbeitgebers

Der Auftraggeber ermöglicht nach Absprache den freien Zutritt zu allen Abteilungen, Räumen und Bereichen.

Zur Erfüllung der beauftragten Leistungen ermöglicht der Auftraggeber die Bereitstellung aller notwendigen Geräteunterlagen und Geräten in einem prüffähigen Zustand, mit dem entsprechenden Zubehör, ggf. Einmalartikeln, sowie die organisatorische Unterstützung der econoMED® autorisierten Person.

4 Haftung

Nimmt der Arbeitgeber econoMED® nicht voll in Anspruch, so übernimmt die Landesdirektion nur für den Teil die Verantwortung für den sie den Verantwortungsbereich übertragen bekommen hat.

Für nicht übertragene Bereiche können keinerlei Regressansprüche an die Landesdirektion gestellt werden. Der Haftungsbereich bezieht sich ausschließlich auf die Organisationsstellung mit den beauftragten Systemleistungen. Bei fehlerhafter Durchführung der beauftragten Leistungen räumt der Auftraggeber der econoMED®-Landesdirektion das Recht zur kostenlosen Nachbesserung ein. Bei Schadensfällen haftet die econoMED®-Landesdirektion nur dann, wenn diese grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

5 Budget zur Erfüllung der Betreiberpflichten

Das Budget richtet sich nach dem tatsächlich in Anspruch genommenem Dienstleistungsumfang.

Das Budget wird durch eine zu jeder Zeit widerrufliche Einzugsermächtigung eingezogen. Diese erlischt nach Beendigung des Vertrages. Kann keine Einzugsermächtigung erteilt werden, so kann die Landesdirektion ein Aufwandsentgelt von 10 € pro Rechnungsstellung dem Kunden berechnen.

Warte- und Ausfallzeiten von länger als 15 Minuten, sowie vergebliche und zusätzliche Anfahrten, die nicht von der econoMED®-SystemGruppe zu vertreten sind, können in Rechnung gestellt werden. Befinden sich die zu prüfenden Geräte nicht im selben Betrieb bzw. an den vorher bekannt gegebenen Betriebsstätten, so sind die dafür zusätzlichen Fahrtkosten nicht durch das Budget abgedeckt und werden entsprechend in Rechnung gestellt.

Mehrleistungen, welche auf der Basis der beauftragten Leistungskennziffer (LKZ) anfallen, hierzu fallen unter anderem auch erhöhte Prüf-, Beratungs-, und Betreuungsaufwände, werden berechnet, wenn der Dienstleister einen Aufwand von mehr als 100 % hat.

Vorsorgeuntersuchungen sind nicht über den econoMED®-Betriebsschutzbrief abgedeckt. Der Auftraggeber hat die Kosten dem Arbeitsmediziner/ Lieferanten direkt zu bezahlen. Vorsorgeleistungen sind personenbezogen.

Fallen weniger Prüf-, Beratungs-, und Betreuungsaufwände an, so werden diese anteilig im Budget berechnet. Es gilt die Abrechnung im econoMED®-Portal.

Bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften oder neuer Grundlage kann ein Budgetabgleich erfolgen. Sollten die tatsächlichen Leistungen von den angegebenen Leistungen aus dem Erhebungsbogen differieren, so erfolgt ebenfalls ein Budgetabgleich.

6 Auftragserteilung, Laufzeit und Kündigung

Die Auftragserteilung erfolgt durch Unterschrift der Budgetberechnung oder durch Unterschrift des Betriebsschutzbriefes.

Die Laufzeit des econoMED®-Vertrages ist unbefristet. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 6 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Letzten des Monats.

Die Kündigung dieses Vertrages durch die Landesdirektion ist jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende ohne Angaben von Gründen möglich. Eine Kündigung aus wichtigen Gründen während der Laufzeit ist mit einer Frist von einem Monat durch beide Vertragspartner durch schriftliche Angaben der Gründe möglich.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Ausführung der Leistungen von econoMED® behindert und dadurch nicht oder verzögert durchgeführt werden können oder der Unternehmer / Arbeitgeber seine Geschäftstätigkeit beendet.

Bei Kündigung von econoMED®-erfolgt eine Endabrechnung innerhalb 4 Wochen.

7 Kalkulation des Systems

Die Kalkulation richtet sich nach den Aufgabenfeldern und Aufwandskriterien der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, davon sind:

- ca. 34 % Implementierung und Organisation (Pos.1)
 - ca. 5 % Evaluation und Qualitätssicherung (Pos.2)
 - **ca. 61 % Direktbetreuung (Pos.3)**
- 100 % Systembudget

8 Direktbetreuung

Die Direktbetreuung umfasst Dienstleistungen zum Aufgabenkatalog und Leistungskatalog der DGUV V2. Die Dienstleistungen sind im Angebot Leistungskennziffern (LKZ) zugeordnet. Die Leistungskennziffer umfasst neben der Tätigkeiten vor Ort auch Leistungen zur Auswertung, Beurteilung und Dokumentation zur Tätigkeit des Dienstleisters, die Erstellung von Protokollen, Berichten, Stellungnahmen, Betriebsanweisungen, aufgabenbezogenen Recherchen, telefonische Beratungen sowie die Selbstorganisation des Dienstleisters. Diese Leistungen werden zu 30% auf die Leistungskennziffer zur Direktbetreuung signiert.

9 Hinweise zur Bestellung und Tätigwerden der Arbeitsmediziner/Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der Grundbetreuung

Soweit betriebliche Gründe dafür sprechen, die Grundleistung in einem anderen Verhältnis aufzuteilen, ist immer ein Mindestanteil von 20% der Grundbetreuung, jedoch nicht weniger als 0,2 Stunden/Jahr je Beschäftigten, für jeden Leistungserbringer einzusetzen.

10 Sonderkonditionen

Sonderkonditionen können über das Zahlungssystem (Einzugsermächtigung) durch den Arbeitgeber in Anspruch genommen werden.

Je nach Zahlungsweise erhält der Arbeitgeber bei 1/4-jährlich (1 %), 1/2-jährlich (2 %) oder bei 1/1-jährlich (3 %) Nachlass auf den monatlichen Beitrag.

Weitere Sonderkonditionen sind aus den Verträgen mit den stellvertretenden Verbänden/ Interessengruppen zu entnehmen.

11 Systemgarantie

econoMED® wird dem Unternehmen als Managementsystem zur Verfügung gestellt. Ändert sich die zuständige Landesdirektion als Vertragspartner, so bleibt das System davon unberührt. Inhalt und Leistung des econoMED®-Betriebsschutzbriefes werden von der neuen Landesdirektion übernommen.

Der econoMED®-Betriebsschutzbriefe bleibt hiervon unberührt

12 Datenschutz

Das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von Daten im Auftrag des Kunden wird unter Einhaltung der Anforderungen des BDSG durchgeführt.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener).

Als personenbezogene Daten werden Vor- und Nachname des Mitarbeiters nur für den Zweck der personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung, zur Gesundheitsfürsorge und für die Verwaltung von Gesundheitsdiensten innerhalb der econoMED®-SystemGruppe verwendet.

Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung dient ausschließlich zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzrecht und ist damit ein Mittel des Geschäftszweckes, welches zur Erfüllung des Auftrages (Zurverfügungstellung einer Arbeitsschutzorganisation) erforderlich ist.

Da das Arbeitsschutzrecht eine Gefährdungsermittlung vorsieht, gilt entsprechend BDSG § 4 (2). Ergebnisse von Vorsorgeuntersuchungen werden weder einzeln noch im Allgemeinen erfasst.

13 Wahrung von Geschäftsgeheimnissen / Datenschutz

Das Geschäftsgeheimnis beider Partner ist streng zu wahren. Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht in einer zuwiderlaufenden Weise ausgenutzt oder selbst bzw. durch Dritte einem Mitbewerber beider Partner zugänglich gemacht werden. Weist einer der Parteien nach, dass der gemeinsamen Verpflichtung, über alles Wahrgenommene und Erfahrene Stillschweigen zu bewahren, nicht nachgekommen wurde, so kann der econoMED®-Betriebsschutzbrief mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Dies gilt nicht für den Erfahrungs- und Informationsaustausch fachlicher Gegebenheiten. Ergeben sich Konsequenzen aus Fehlinformationen oder Versprechungen, egal ob diese beabsichtigt oder irrtümlich Dritten gegenüber geäußert wurden, so muss der Sachverhalt gemeinsam im positivem Sinne beider Parteien geklärt werden. Der gesetzliche Datenschutz ist von beiden Seiten zu wahren.

14 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird damit die Gültigkeit aller übrigen Teile nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. In diesem Falle sind die Vertragsparteien zu einer sinngemäßen Ergänzung einvernehmlich verpflichtet.

15 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Sitz der zuständigen Landesdirektion.

Lindau, im Januar 2011

Die econoMED®-Systemzentrale
Die econoMED®-Landesdirektionen